

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden- Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. für Mitglieder gratis. — Fernsprecher A 5334.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfennig. Anzeigen der Ortsgruppen 10 Pfennig.

No 22

Kön., den 1. November 1919.

VII. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Durch widerliche Verhältnisse dazu gezwungen, gibt der Gesamtverband nunmehr erst seinen Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918 heraus. Es geht vorwärts. Im Jahre 1918 hatte die christliche Gewerkschaftsbewegung wiederum, wie im Vorjahre, von allen deutlichen Gewerkschaftsrichtungen den verhältnismäßig stärksten Zuwachs. Die Anziehungskraft wird natürlich dadurch nicht verringert, daß die Bewegung eine einheitliche Front aufweist, in bemerkbarem Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, in welche die politischen Kämpfe mit Leidenschaft hineingetragen worden sind. In dem Augenblick, wo diese Zeiten geschrieben werden, machen sich lebhaftere Bestrebungen eines Zerfalls der freien Gewerkschaften kund, wodurch der Eindruck, den deren nackte Mitgliederzahlen bei vielen Leuten machen, sehr stark eingebämmt wird.

In den letzten beiden Berichtsjahren nahm die Gesamtzahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften rund um das Dreifache zu. Es ist bekannt, daß die Kurve der Entwicklung seither, d. h. während des Jahres 1919, noch entschieden stärker nach oben gegangen ist. Die christlichen Gewerkschaften haben an dem Aufschwung der Arbeiterbewegung ihren vollen Anteil gehabt — der glänzendste Beweis für ihre Daseinsberechtigung auch unter den veränderten Verhältnissen. Im großen und ganzen sind fast alle Arbeiterkategorien an dem gewerkschaftlichen Aufschwung beteiligt. Nur das Baugewerbe in seinen verschiedensten Verzweigungen zieht immer nur noch verhältnismäßig langsam an.

Ähnlich wie im Vorjahre kann auch diesmal mit einiger Genauigkeit das weitere Anwachsen der Zahl der gewerkschaftlich organisierten weiblichen Arbeiter verzeichnet werden. Freilich in dem Maße, wie es die erst recht wieder unsicher gewordene Stellung der Frau im Produktionsprozeß bedingen würde, ist deren Zustrom zur gewerkschaftlichen Organisation bei weitem noch nicht erfolgt. Immerhin bedeutet die diesmalige Opfer einen Rekord. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften stieg auf 72 409. In jüngerer Zeit kommen als starke Vertreter von weiblichen Gruppen der Angestelltenverband (später Reichsverband deutscher Angestellten) und der Hausangestelltenverband neu in Frage.

Die Entwicklung der Kassenverhältnisse steht selbstredend unter dem Einfluß der Mitgliederentwicklung. Sie

nimmt an dem gewaltigen Aufschwung teil. Der Aufschwung ist bei ihr eigentlich noch größer, weil in der Zwischenzeit die Beitragserhöhungen in einer ganzen Anzahl von Verbänden in Wirksamkeit getreten sind. Die Gesamtsumme der Einnahmen ist von 4 720 202 Mk. im Jahre 1917 auf 8 692 849 Mk. im Berichtsjahre, das heißt also um 3 972 647 Mk. gestiegen.

Die Einnahmen haben im Verhältnis stärker zugenommen, als der Zuwachs der Mitgliederzahlen an sich bedingt hätte. Darin kommt eben die Erhöhung der Beitragssätze in den verschiedensten Verbänden zum Ausdruck. Die Beitragserhöhung war stellenweise eine ganz entscheidende, da die Arbeiter sich verhältnismäßig leicht von dem gesunkenen Geldwert überzeugen ließen, der eine Änderung des Beitragssystems nach sich ziehen mußte. Die hohen Nominallöhne erleichtern dann auch die Beitragserhöhung, die ja größtenteils auch nur eine nominelle ist. Schließlich aber wird man annehmen dürfen, daß doch auch bei alledem das erhöhte Interesse mitgesprochen hat, welches unter den heutigen Zuständen der Gewerkschaftsbewegung entgegengebracht wird.

Der Vermögensbestand erhöhte sich von 9 902 536 Mk. auf 12 444 942 Mk., stieg also um 2 542 406 Mk.

Gegenwärtig haben die christlichen Gewerkschaften bereits weit über eine Million Mitglieder. Die günstige Entwicklung hält weiter an.

Gewerkschaftsarbeit ist mit dem Neuaufbau des Volkslebens unmittelbar und aufs innigste verknüpft. Aus diesem Grunde tut dringend not, daß die Reihen der Gewerkschaften immer mehr mit verantwortungsbewussten Männern gefüllt werden. Mit größter Sorge sieht unser Volk dem kommenden Winter entgegen. Die verbrecherische Torheit der Kommunisten, Spartakisten und Unabhängigen will neue Orgien feiern. Kommt es dazu, dann müssen die Gewerkschaften, und vor allen Dingen die christlichen Gewerkschaften, sich mit größter Wucht gegen das Verbrechen zur Wehr setzen. Dem Javanismus jener Elemente muß die Kraft der ehrlichen Ueberzeugung in unseren Reihen entgegengesetzt werden. Jetzt ist die Zeit, wo sich zeigen muß, daß wir nicht umsonst die Fahne der Christlich-national auf unsere Fahne geschrieben haben! Christlich wollen wir sein in unserem Apostelmut zugunsten der Aufrichtung einer neuen, besseren Ordnung: national, deutsch im besten Sinne des Wortes, sei unsere unerschütterliche Bekämpfung alles dessen, was sich nicht mit deutscher Ehrlichkeit, deutscher Ordnung, deutscher Selbstdisziplin und deutschem Arbeitsgeist verträgt und

was uns vom Auslande als angeblich überlegene Ordnung zugeführt werden soll, in Wirklichkeit aber Gift ist für deutschen Geist und deutsche Seele. Wir stehen zu unserer Rasse auch in dieser schmerzhaften Zeit der deutschen Geschichte. Wir bekümmern es dadurch, daß wir arbeiten wollen an der Gegenwart und an der Zukunft des deutschen Volkes heute und immerdar!

Die nachstehende Tabelle gibt über die Entwicklung unserer Gesamtbewegung im Jahre 1918 näheren Aufschluß:

Organisationen	Jahrg. der Ortsgruppen im 31. Dez. 1918	Mitglieder-Jahrg. 1917	Mitglieder-Jahrg. am 31. Dez. 1918	Gesamt-einnahme Mt.	Ver-mögens-bestand a. 31. Dez. 1918 Mt.
Bergarbeiter	1 043	50 554	140 601	2 522 509	4 511 186
Metallarbeiter	160	48 240	135 334	2 793 060	3 614 762
Deutsche Eisenbahner	441	27 163	41 499	302 435	74 113
Textilarbeiter	256	16 407	29 982	359 470	442 921
Bayerische Eisenbahner	88	22 885	37 103	244 668	3 7 194
Fabrik- und Transportarbeiter	228	6 534	22 563	312 115	155 006
Polmarbeiterinnen	09	16 678	19 133	98 198	124 790
Küchenarbeiter	713	8 600	13 591	396 394	1 029 786
Wirts. Eisenbahner	140	4 921	12 580	43 148	51 711
Holzarbeiter	222	4 949	12 278	349 987	764 589
Bayr. Postverband	45	10 913	11 231	96 334	200 230
Keram- und Stein-arbeiter	231	3 845	10 990	157 876	81 379
Konkretarbeiter	415	4 107	6 653	220 001	34 359
Gemeindefarbeiter	85	2 418	7 065	113 986	76 622
Staatsarbeiter	60	4 867	7 408	71 197	45 077
Sächsische Eisenbahner	80	—	6 775	42 059	15 708
Angestellten-Verband	54	876	5 076	27 001	5 163
Schreiber	76	1 346	4 975	73 231	37 833
Tabakarbeiter	112	3 001	3 733	61 529	20 204
Nahrungsmittel-industriearbeiter	43	687	3 230	50 614	11 127
Lehrerarbeiten	60	740	3 004	47 282	36 705
Telegraphenarbeit	64	1 084	2 734	40 449	10 248
Sachsenbergbund	107	1 315	1 881	146 566	626 165
Fördermaschinen-Verband	28	10 1	2 100	20 263	32 791
Geographischer Zentralverband	30	575	1 761	26 383	38 000
Krankenpfleger	36	580	992	18 861	2 168
Waler	40	376	725	15 874	17 452
Waldhauangestellte	19	5 6	357	21 070	85 8
4 900 243 806 588 510 18 662 849 12 444 914					

Die „hohen“ Löhne.

Die „hohen“ Löhne und nur die „hohen“ Löhne sind heute das Karmel, das alles verschuldet hat. Wenn der Bauer sich weigert die Kartoffeln zum Höchstpreise von 8 Mark abzugeben, und 15 Mark verlangt, wenn der Krämer, anstatt des sonst üblichen Zuschlags von 15% jetzt 30 und 50% Zuschlag rechnet, wenn der Industrielle die Generalunkosten seines Betriebes mit der doppelten Höhe in Ansatz bringt, dann sind ganz bestimmt die „hohen“ Löhne daran schuld. Wenn die Steuerherrschaft in letzter Zeit ganz erheblich angezogen werden mußte, daß es manchem beim Empfange des Steuerzettels blau und schwarz vor den Augen geworden, ja dann wissen manche Menschen keine andere Erklärung, wie die „hohen“ Löhne. An der ganzen Teuerung, dem rapiden Steigen der Preise, an dem Mangel an Lebensmitteln und sonstigen Waren, kurz gesagt, an all dem Unerkennlichen, von dem wir in letzter Zeit ein gerütteltes und geschütteltes Maß voll auszulösen hatten, sind nach Ansicht vieler Leute, die nicht selbst Lohn-

oder Gehaltsempfänger sind, nur die „hohen“ Löhne schuld. Dieses Gebahren erweckt den Anschein, als wenn die lautesten Schreier gegen die jetzige Lohnhöhe sich in der Rolle des Spitzbuben befindet der durch den Ruf „Haltet den Dieb“, die Aufmerksamkeit von sich selbst abzulenken versucht.

Wenn wir wieder zu geordneten Verhältnissen in unserer Volkswirtschaft, zur Verständigung der einzelnen Klassen und Stände kommen wollen, ohne die es kein Wiederaufstieg für das deutsche Volk gibt, dann muß aufgeräumt werden mit den haltlosen gegenseitigen Beschuldigungen. Mit mehr Sachlichkeit und Objektivität müssen die einzelnen Fragen beurteilt werden. Nichts ist gefährlicher, als wenn versucht wird, die großen volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten, in der wir uns gegenwärtig befinden, mit Schlagwörter zu überwinden.

Wie steht es denn heute eigentlich mit den hohen Löhnen. Es soll gewiß nicht abgestritten werden, daß einige wenige Arbeitergruppen die günstige Konjunktur ausnützen, denen die ganze Revolution nichts anderes wie eine große Lohnbewegung war. Aber es sind nur verhältnismäßig wenige Gruppen, deren Löhne über das volkswirtschaftlich Erträgliche hinausgehen und die einer Gefundung unserer Volkswirtschaft hindernd im Wege stehen. Die überwältigende Mehrzahl der Lohnempfänger dagegen ist, trotz der Erhöhung der Löhne, auf eine tiefere Stufe herabgeglitten. Ihre Lebenshaltung hat trotz aller Zulagen eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Der Rückgang ist bei ihnen stärker, wie in anderen Schichten, zum Beispiel in der Landwirtschaft, im realen Handel und Gewerbe, von Kriegsgewinnlern, Schiebern und Wuchsern ganz zu schweigen.

Durch die Erhöhung des Nominallohnes hat der Reallohn keine Aufbesserung erfahren. Aus dem Westen Deutschlands, wo sich die Lebensverhältnisse nach Ansicht verschiedener Leute wesentlich gebessert haben sollen, bringen wir nachstehend zwei Beispiele, die zeigen, wie sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verschlechtert, der Reallohn gesunken ist.

Das monatliche Einkommen eines verheirateten Straßenbahnfahrers, mit 2 Kinder, im fünften Dienstjahre in Cöln stellte sich Juli 1914 auf 133 Mark. Dagegen beträgt das Einkommen gegenwärtig, einschließlich aller Zulagen, 450,50 Mt., mithin hat sich der Nominallohn um 238% erhöht. Die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie stellten sich Juli 1914, nach den bekannten Calverischen Indizes, auf rund 25 Mt., dagegen Juli 1919 auf rund 90 Mt. Dieses bedeutet eine Steigerung um 260%. Die übrigen Kosten der Lebenshaltung, (mit Ausnahme der Mieten) die Preise für Schuhe, Kleidung, Wäsche, Heizung, Seife usw. sind aber mehr wie um 260%, zum Teil um 500 bis 1000% gestiegen. Wenn die Miete nur um 20 bis 30% gestiegen ist, während der letzten Jahre auch mehrmals einmalige Zulagen gewährt wurden, so reicht dieses aber nicht im entferntesten aus, um die Mehrsteigerung dieser übrigen Kosten der Lebenshaltung auszugleichen.

Das nämliche Bild zeigt ein Veraleich eines städtischen Handwerkers in Essen. Dieser hatte 1914 einen Lohn von 5,10 Mt. pro Tag, gleich 128 Mt. pro Monat. Nach dem neuen Bezirksstarifvertrag verdient dieser Mann nunmehr 500 Mt., mithin ein Mehr von 260%. Die Indizes für den Nahrungsmittelaufwandes sind dagegen von 25,98 Mt. Juli 1914 auf 80,52 Juli 1919, gleich 209%, gestiegen. Auch hier wird die Mehrsteigerung der Löhne mehr wie aufgewogen durch das gewaltige Anwachsen der Ausgaben für die übrigen Kosten der Lebenshaltung.

Also trotz Erhöhung des Nominallohnes um 250 bis 300% ein Sinken des Reallohnes, gleich zu setzen mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung.

Wenn aber unser deutsches Wirtschaftsleben wieder aufgerichtet werden soll, darf eine weitere Verschlechterung unter keinen Umständen mehr eintreten. Die so notwendige Steigerung der Arbeitsleistung, des Arbeitswillens ist nur noch zu erreichen, wenn dem weiteren Herabstinken der Arbeiterschaft auf der sozialen Stufe ein Einhalt geboten wird. Wie kann, vom rein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, auch eine Steigerung des Arbeitswillens kommen, wenn der wirklich produktiv Tätige sieht, wie die von ihm geschaffenen Werte zum großen Teile von den Buchhaltern und Sachverwaltern absorbiert werden. Er selbst dagegen die Früchte seiner Arbeit unter der Hand zerrinnen sieht.

Es ist eigentümlich, wie manche Leute gewisse volkswirtschaftliche Anschauungen, an die sie wie an ein Evangelium glauben, sofort über Bord werfen, sobald sie ihnen nicht mehr in den Kram passen. Zum Ueberdruß haben wir in den letzten Jahrzehnten den Segen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform preisen hören. Ihr sei der gewaltige Aufstieg unseres Wirtschaftslebens in den Jahrzehnten vor dem Kriege zu danken. Gut, wir erkennen die mächtige Triebfeder, die für den allgemeinen Fortschritt die Aussicht auf Gewinn und sozialen Aufstieg bietet, vollständig an. Wir wissen auch die Gefahren, die eine Sozialisierung unweiser Betriebe und Unternehmungen für das Wohl der Gesamtheit hat, zu würdigen. Aber ist denn der Unternehmer, der Techniker, der Kaufmann, der Landwirt, der Industrielle ein anderer Mensch, wie der Arbeiter? Die Ersteren, die doch durchweg über eine bessere Aus- und Vorbildung wie die Arbeiterschaft verfügen, sollen nur durch die Aussicht auf Gewinn zur äußersten Kraftanstrengung getrieben werden können, während von der Arbeiterschaft bei sinkender Lebenshaltung eine Steigerung der Arbeitsleistung verlangt wird. Die vielen Ausstände und Pausen sind gewiß zu verurteilen, aber sie haben zum großen Teile ihre Erklärung in den oben geschilderten Umständen.

Eine Besserung und ein berechtigtes Sinken der Löhne wird erst dann stattfinden können, wenn die notwendige Voraussetzung, die wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung, stattgefunden hat.

Möglich wird dieses erst dann, wenn in erster Linie den Sachverwaltern und Buchhaltern das Handwerk gelegt, das gesamte Volk sich eine sparsame Lebenshaltung angewöhnt, dadurch unsere Valuta gehoben und Ruhe und Ordnung wieder bei uns einkehrt.

„Lerret der „Christen“ unter den Straßenbahnern.“

Seit Beginn des Krieges haben wir uns ehrlich bemüht, das Zusammenarbeiten der verschiedenen Gewerkschaften, soweit es unsere Grundsätze zulassen, zu fördern. Insbesondere haben wir jede Notiz und Bemerkung in unserem Verbandsorgan, die auch nur im entferntesten den Anschein der Gehässigkeit erwecken könnte, vermieden, um nicht im Interesse der gesamten Kollegen ein gedeihliches Miteinanderarbeiten, besonders bei den Tarifverhandlungen, zu gefährden. Ausnehmend aber legt der Transportarbeiterverband keinen Wert hierauf. Ihm gehen die Agitationsmäggen über die solide Gewerkschaftsarbeit. So bringt der „Courier“ in seiner Nummer 25, 1919 unter obiger Ueberschrift eine Notiz, die die Wahrheit so ziemlich auf den Kopf stellt. Um zu zeigen, wie hier die Wahrheit maßgebend wird geben wir auch nachstehender Zuschrift

Raum, die die Dortmunder Angelegenheit richtig stellt.

Wir möchten hoffen, daß in Zukunft der „Courier“ nicht mehr auf ein derartiges Geschreibsel eines verärgerten untergeordneten Genossen, der nicht auf seine Rechnung gekommen ist, hereinfällt. (D. R.)

„Sozialdemokratischer Agitationschwindl“ wäre eine richtigere Ueberschrift für einen im „Courier“ Nr. 25 unter obigem Titel erschienenen Artikel. Schon die eingangs aufgestellte Behauptung, wir hätten uns gewundert, als wir zu den Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifs für Straßenbahnen eingeladen worden wären, ist ein solch lächerlicher Schwindl, daß wir staunen, das es der Transportarbeiterverband wagt, den Lesern des „Couriers“ einen derartigen Kohn aufzutischen. Auch die Behauptung, der christlich organisierte Arbeiterausschuß der Dortmunder Straßenbahner habe den dortigen Straßenbahnern mit Entlassung gedroht, falls sie eine vom Transportarbeiterverbande einberufene Versammlung besuchen würden, widerspricht der Wahrheit. Der betreffende Arbeiterausschuß gibt hierzu folgende

Erklärung:

Wir erklären hiermit jeden für einen Lügner, der die Behauptung aufstellt oder verbreitet, daß wir als Arbeiterausschuß der Dortmunder Straßenbahner unseren Kollegen mit Entlassung gedroht haben, sofern sie als christlich organisierte Arbeiter die Versammlung des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes besuchen würden. Unsere Kollegen lehnen es ab, Schulung beim sozialdemokratischen Transportarbeiterverbande zu machen, umso mehr, weil man dort mit Lügen auf den Mitgliederfang geht.

Der Arbeiterausschuß des Fahrpersonals der Dortmunder Straßenbahnen:

Obmann Ehrenheim, Köble, Ewald, Metz, Kuse, Wolf, Westing, Wäse, Grund, Thormann, Kömer, Kieß, Klippert, Klinger, Kropf, Meuse.

Wenn die christlich organisierten Straßenbahner in Dortmund keinen sozialdemokratisch organisierten in ihren Reihen dulden würden, so wäre dies zu verstehen nach den schlimmen Erfahrungen, die unsere dortigen Kollegen mit den „roten Freiheitshelden“ gemacht haben. War es doch seinerzeit als die Dortmunder Straßenbahner mit ihrer Verwaltung wegen Anerkennung des Essener Bezirkstarifs in Verhandlung standen, der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte Vormann, der das energische Eintreten des christlichen Bezirksleiter Krumbke für die berechtigten Wünsche der Straßenbahner als „spartanistische Klüden“ bezeichnete. Und dies im Beisein der Vertreter der Stadt- und Straßenbahnerverwaltung. Aber nicht nur dieser Beamte, sondern auch die Dortmunder sozialdemokratische Presse fiel bei diesen Verhandlungen bezw. dem Streik den Kollegen in den Rücken, indem sie die Wünsche der Straßenbahner als zu weitgehend bezeichnete. Dies, trotzdem die Straßenbahner, um den Streik zu vermeiden, ihre Forderungen bedeutend unter die Lohnsätze reduziert hatten, die in den 14 wichtigsten anderen Straßenbahnbetrieben des Industriegebietes schon längst tariflich gezahlt wurden. Wenn damals der Streik trotz des Arbeiterverrats der Genossen durch die Einigkeit der christlich organisierten Straßenbahner zu Gunsten der Kollegen beendet werden konnte, so ist es tatsächlich verständlich, wenn die Kollegen diese im Kampf erprobte Einigkeit nicht durch das Eindringen ihrer damaligen Gegner stören lassen möchten. Und tatsächlich wurde auch von unserer dortigen Ortsgruppe auf Grund dieser Vorkommnisse ein Beschluß gefaßt, nur christlich organisierte Kollegen im Vertriebe zu dulden. Dieser Beschluß wurde jedoch durch Eingreifen

des später in der Versammlung erschienen Bezirksleiters Krumbé sofort wieder rückgängig gemacht. Das wollen wir gerne zugeben, daß diese Aufhebung des Beschlusses nur durch energisches Eintreten des Bezirksleiters für volle Koalitionsfreiheit und die Drohung, andernfalls den Ausschluß unserer ganzen Dortmunder Ortsgruppe von über tausend Mitgliefern aus dem Verbaude beim Zentralvorstande durchsetzen zu wollen, erreicht werden konnte. Dies beweist aber nur, wie groß einerseits die berechnete Erbitterung der Dortmunder Kollegen gegen die Genossen wegen ihrer damaligen Verräterei beim Straßenbahnerstreik war, daß aber andererseits die Verbandsleitung des christlichen Verbandes unter keinen Umständen einen derartigen Terror von seiten ihrer Mitglieder gegenüber Andersorganisierten dulden würde. Dies Letztere wird auch bewiesen durch die Tatsache, daß erst vor einigen Wochen noch ein Vertrauensmann unsres Verbandes von dem in der Mehrheit christlich organisierten Arbeiterausschuß der Westfälischen Kleinbahnen in Westfalen aus dem Vertriebe entlassen wurde, weil er trotz wiederholter Verwarnung am Bahnhofe Bortropp in unanständiger Weise Agitation gegen den sozialdemokratischen Transportarbeiterverband betrieben hatte. Damit allein ist schon zur Genüge bewiesen, daß von „Terror der Christen“ nicht die Rede sein kann. Wenn der Artikelschreiber weiter sagt, unter unsren Dortmunder Mitgliedern wären eine recht erhebliche Anzahl Mitglieder der kommunistischen Partei, der U. U. P., der S. P. D. und der demokratischen Partei, die sich alle dem christlichen Terror fügten, so wird damit nicht bewiesen, daß sie sich dem christlichen Terror fügen, der überhaupt nicht existiert, wohl aber, daß erstens unsere christliche Gewerkschaftsbewegung parteipolitisch wirklich vollständig neutral ist und zweitens, daß selbst die Mitglieder aller Parteirichtungen einsehen, daß es vorteilhafter ist sich durch die christlichen Gewerkschaften vertreten zu lassen, als durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Weise wie es beim Dortmunder Straßenbahnerstreik und bei anderen Gelegenheiten geschah.

Wenn weiter in dem Artikel die Frage aufgeworfen wird, ob man sich mit uns nochmal an den Verhandlungstisch setzen sollte, so kann uns diese Frage nur ein Räthsel entlocken. Wenn diese Möglichkeit bestände, ohne den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes selbst zu oerraten, daß man sich nicht scheut, aus agitatorischen Gründen selbst die wichtigsten Interessen der eigenen Mitglieder mit Füßen zu treten, so hätte der Transportarbeiterverband von dieser Möglichkeit eh schon längst Gebrauch gemacht. Wozu also solch kindisch-lächerliche Drohung.

Unsere Mitglieder aber möchten wir nochmals, wie schon so oft die Mahnung zurufen: arbeitet besser und eifriger mit an der Ausbreitung unsres Verbandes. Sorge so dafür, daß solche Terrormissfälle, wie man sie uns andichten möchte, in Wirklichkeit aber noch täglich von seiten der Gewerkschaften genügt werden (wir erinnern an Bochum, Welsenkirchen usw.) nicht mehr möglich sind. Ehret und achte die Meinung und Grundsätze Andersdenkender und Andersorganisierter und verhalte gemeinsam mit den Ehrlichdenkenden unter ihnen die Kräfte zu sammeln, die in der Arbeiterschaft ruhen, um sie im Kampfe um die Bessergestaltung eurer Lage wirksam verwenden zu können. Versucht dabei in sachlicher, anständiger Weise, bei Euren Arbeitskollegen Verständnis für die Tatsache zu wecken, daß durch Stärkung unserer christlichen Gesamtbewegung am besten Eure Interessen gewahrt werden können.

Sahabewegungen und Tarifverträge.

Lehrerzulagen in Bamberg.

In der Vollsitzung des Stadtrates Bamberg am 16. Okt. wurde für die städtischen Arbeiter, auf Antrag unsres Verbandes, eine einmalige Lehrerzulage von 400 M für Bezirksratete und 200 M für Ledige bewilligt. Außerdem eine laufende Zulage von 3 M pro Tag, rückwirkend ab 1. September. Damit ist eine Bewegung abgeschlossen, die infolge des ungunstigen Lohnvertrages des im Frühjahr d. Js. seitens des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes einseitig abgeschlossen worden und manchen Unwillen und Unzufriedenheit bei der Arbeiterschaft erzeugt hatte, erledigt. Die Arbeiterschaft hat ihre volle Zufriedenheit mit der neuen Regelung ihres Lohnes und der Vertretung ihrer Angelegenheit zum Ausdruck gebracht.

Tarifabschluss und Gewährung einer Wirtschaftsbeteiligungsbeihilfe in Greifeld.

Am 16. Oktober 1919 fanden in Greifeld Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifes für die städtischen Arbeiter statt. An diesen Verhandlungen nahmen teil der Herr Oberbürgermeister, 2 Bezirksoberleute, 5 Stadtratsmitglieder und 6 Vertreter der Greifelder Industrie für den Arbeitgeber (die Stadt); als Vertreter der Arbeitnehmer: der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Bezirksleiter Karl Feder u. Dr. Volkher unter Anwesenheit des Greifelder, des Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Bezirksleiter Pöring und die Arbeiterausschüsse.

Es kam zu folgender Einigung: 1. Der Tarif für die städtischen Arbeiter, abgeschlossen am 4. Sept. d. Js. einschl. der Lohnsordnung, jedoch mit Ausnahme der Zuschlagsordnung wird angenommen. Die bis jetzt in Greifeld geltende Zuschlagsordnung bleibt in Kraft, bis allgemein auf diesem Gebiete neue, den Lebensverhältnissen entsprechende Abmachungen getroffen werden können.

Der Lohn tarif sieht folgende Sätze vor:

- Gruppe 1: Handwerksmäßige Verarbeiter (Männer) 16,50 bis 19,50 M.
- Gruppe 2: Gelehrte Handwerker 15,50 - 17 M.
- Gruppe 3: Angelernte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistungen 14,50 - 16 M.
- Gruppe 4: Ungelehrte Arbeiter 13,50 - 15 M.
- Gruppe 5: Ungelehrte Arbeiter 12,25 - 13,75 M.
- Gruppe 6: Arbeiterinnen für einfachere und Arbeiterinnen für leichte Arbeiten 9 - 10 M.

Die Einigung der Arbeiter in die einzelnen Gruppen des Lohnvertrages soll durch die einzelnen Verhandlungen im Einvernehmen mit den Arbeitervertretern erfolgen.

Als einmalige Beschaffungsbeteiligungsbeihilfe soll unter Befreiung des 1. Oktober als Endtag gezahlt werden: An Bezirksratete 400 M, an Ledige 200 M, an Jugendliche unter 21 Jahren 100 M, für unverheiratete Kinder bis zu 15 Jahren 50 M, Ledige Männer, welche alleinige Ernährer ihrer Eltern sind, werden den Bezirksrateten gleichgestellt.

Die Beschaffungsbeteiligungsbeihilfe erhält, wer am 1. Oktober 1919, 6 Monate bei der Stadt beschäftigt ist. Wer mindestens 3 Monate am 1. Oktober bei der Stadt war, erhält die Hälfte der ersten Sätze, die zweite Hälfte aber, wenn er am 1. Januar 1920 noch im Dienste der Stadt steht. Die Auszahlung erfolgt sofort.

Den nicht ständigen Arbeitern wurde das soziale Wohlfühlen ebenfalls zugesichert, jedoch bedarf das Verhältnis derselben einer besonderen Regelung.

Die allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages finden auf die Arbeiter des Hafens und der Hafenkleinbahn Anwendung. Der Lohn dieser Arbeiter wird besonders geregelt.

Der Tarif läuft bis 31. Dezember 1919 und hat monatliche Kündigung.

Tarifabschluss in Berg. Gladbach.

Die jüdischen Arbeiter von Berg. Gladbach schlossen sich im April 1919 fast reines unseren Verbände an, nachdem der sozialdemokratische Bauarbeiterverband, dem die Kollegen bis dahin angehört, nach das Verträge für sie genau habe. Der Stadtverwalter wurde von uns ein Tarifentwurf vorgelegt, der am 4. 10. 19 erst zum Abschluss kommen könnte, da man erst den Tarifabschluss der Stadt Köln abwarten mußte.

Die Lohnsätze gliedern sich nach 3 Klassen:

1. Vorarbeiter und Handwerker 1.80—2.10 M.
2. Vollarbeiter 1.70—2.00 M.
3. Jugendliche Arbeiter von 18—20 Jahren 1.60—1.90 M., von 16—18 Jahren 1.50—1.80 M.

Dazu kommen die täglichen Zulagen für Vorarbeiter, Verheiratete und die Kinderzulagen. Arbeiterinnen erhalten, wenn sie gleiche Arbeit wie die Männer verrichten auch gleichen Lohn.

Urlaub wird gewährt nach dem 1. Dienstjahre 4 Werktage, 2. Dienstjahre 6 Werktage, 3. Dienstjahre 8 Werktage, 4. Dienstjahre 10 Werktage, 5. Dienstjahre 12 Werktage.

Des weiteren erhalten die Arbeiter Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen bis zu 26 Wochen nach 3 Dienstjahren in voller Höhe des Lohnes.

Uebertunden dürfen nur in dringenden Fällen gefordert werden und werden mit dem üblichen Zuschlag vergütet. Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, werden durchgezahlt. Nach zehnjähriger Dienstdauer sind die Arbeiter zu einer Uebernahme dieser Vorteile einzig und allein dem zielbewußten Arbeiten unseres Verbandes zu verdanken waren, mochten die Herren Genossen, daß ihnen Ähnliches auch die letzten Jahre so zugut kommen dürfte. Deshalb verlaßt ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes der Stadt- und Gemeindevorsteher, der übrigens nicht einmal Bürger der Stadtgemeinde Berg. Gladbach ist, einen Teil in die Uebernahme zu streben, um die Kollegen hier zu dem Verband zu locken, was ihm, infolge seiner außerordentlichen Vorgeschichte am Schwindeln teilweise auch gelungen ist.

Daß der Mann seine Kollegen mit dazu beizutragen will, um mit ihrer Hilfe (nach berühmten Mustern) an die Kasserolle zu kommen, scheinen viele Kollegen zu übersehen. Sie sollen sich doch selbst fragen, daß das Wünschen, daß Genosse St. erstrebt, viel wichtiger einem heuerzahlenden Arbeiter zutrifft. Das der örtliche Verband nicht nach Abschluss des Tarifes talentlos in Schlamm verfiel, beweist die Tatsache, daß er schon am 1. Oktober wieder für die gesamte jüdische Arbeitererschaft eine einmalige Beschäftigungslehre gefordert hat. Es dürfte deshalb zu hoffen sein, daß alle einseitigen Kollegen aus dem Besagten die einzig richtige Schlussfolgerung ziehen.

Tarifabschluss in Mainz.

Nur unsere Eingabe hin erklärte sich der Magistrat grundsätzlich bereit, einen Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter wieder abzuschließen. Auch so wurde uns vom Magistrat mitgeteilt, sei derselbe bereit, eine einmalige Beschäftigungslehre den jüdischen Arbeitern und Angestellten zu bewilligen. In der weiteren Antwort auf diese in Aussicht stehende Zulage einen Vorschlag zu machen, wurde dabei erklärt, daß den Arbeitern ein Betrag von 350 M. gewährt werden soll. Unständige Arbeiter, die seit dem August 1919 sich in hiesigen Diensten befinden, erhalten den Verdienst in den Fällen, von denen die erste mit 250 M. alsbald, die beiden anderen mit je 125 M. am Schlusse der Monate Oktober und November ausbezahlt werden soll. Unständige Arbeiter, die nach dem 1. August 1919 eingetreten sind oder ihren Dienst vor Ende Oktober began, Ende November verlassen, erhalten eine entsprechende Kürzung des Vorschusses. Ständige und unständige Arbeiter, die am 17. September 1919 nicht mehr im Dienste der Stadt standen, haben kein Anrecht auf den Vorschuss.

Der erste Erfolg in Bayard.

Nachdem die jüdischen Arbeiter sich reiflos unserem Verbande angeschlossen, haben dieselben auch schon einen sehr anschaulichen Erfolg zu verzeichnen. Der Achtstundentag wurde eingeführt und damit auch die Bezüge der einzelnen Leute um täglich 2.50—3.50 M. erhöht. Die Erhöhung wird nachgezahlt ab 1. Juli, sodas also die einzelnen Kollegen die Summen von 450—650 M. erhalten. Außerdem erhalten die Kollegen einen achtwöchigen Urlaub und Verdienste in Krankheitsfällen sechs Wochen lang den vollen Lohn.

Als diesem Anfangserfolg hat sich doch der volle Wert der Zugehörigen zur Organisation erwiesen und liegt es nun an den Kollegen selbst das Erreichte festzuhalten und für dessen Ausbau Sorge zu tragen.

Ein Tarifvertrag für die Provinzial-Steuerbeamten des Landesbavaria-Osnabrück.

Zwischen dem Provinzialverbande der Provinz Hannover und unserem Verbande wurde für die Steuerbeamten des Landesbavaria-Osnabrück ein Tarifvertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag, der als erster wohl vorzuziehen werden wird, beträgt die tägliche Arbeitszeit, einschließlich der Wege zur Arbeitsstätte für die Sommermonate 8 1/2 Stunden und für die Wintermonate 7 Stunden. Wagt die Arbeitsstätte außerhalb der vertraglich bestimmten Wärderecke, wird die Wegezeit, soweit sie 1 Kilometer übersteigt, als Ueberstunde vergütet.

Die Lohnfrage fand dahingehend eine Regelung, daß zu den am 1. April 1919 gezahlten Grundlöhnen ein Zuschlag von 2 M. pro Tag gezahlt wird. Demselben werden die bisherigen Besoldungen Zulagen weiter beibehalten.

Ueberarbeit ist zulässig, jedoch werden die Arbeitskräfte davon geschützt, daß bei 16-stündiger Arbeit, ohne Ueberanstrengung, 20 % mehr verdient wird. Die vereinbarte Zulage wird vom 1. Sept. ab nachgezahlt und zwar 2 M. für den Arbeitstag und für jeden Tag, an dem in Accord gearbeitet je 2.50 M.

In einzelnen besonders teuren Bezirken soll dort in einer Prüfung der Grundlöhne eingetreten und diese erhöht werden.

Der Urlaub beträgt nach einjähriger Dienstzeit 1 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage, nach 6 Jahren 10 Tage und nach 11 Jahren 14 Tage.

Das Landesministerium verpflichtet sich des weiteren bestmöglich beim Kronenstaatsrat eine bessere Altersversorgung zu beantragen. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 1919 und wird nach Ermessung verlängert, bis er von einer Seite mit einer monatlichen Minderungsfrist aufgekündigt wird.

Im Anschluß an den Vertrag wurde noch folgendes vereinbart:

1. Die Beförderung einer Dienststufe nach je 2 Jahren;
2. Die Vereinstellung sämtlicher Arbeiterinnen oder Vergütung für die Feststellungen;
3. Sowie Lohn vorhanden, die bevorzugte freihändige Ueberweisung von solchen zum Preise von 15 M. pro Zentner;
4. Die freihändige Ueberweisung der Grasnutzung gegen einen angemessenen Preis und soweit Brennholz vorhanden, auch dessen Ueberweisung zum Preise von 5 M. pro Raummeter.

Kostenlos werden zummehr auch die übrigen Wegewörter den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation finden. Nur über diese gelangen sie zu angemessenen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Streik und Erwerbslosenunterstützung. Ueber die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung hat der Hauptausschuss des Innern folgendes bestimmt:

Der Landesausschuss für Erwerbslosenunterstützung, Berlin hat unter dem 12. Juni 1919 beschlossen, demjenigen Streikteilnehmern, die während der Streiks der Aufforderung zur baldigen Aufnahme der Arbeit nicht nachkommen und deshalb entlassen werden

waren, Erweitlung der Arbeitszeit zu billigen. In der Entscheidung steht in Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister wurde ich Sie daher, Frau außerordentlich, zu leben und zu betreiben, daß in eine Überzeugung eintrifft, aus dem Befehl eintrifft, den auf den Reichsfonds als den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufend nicht beizubehalten, auch nicht in der Lage sein würde, Deckung aus Staatsmitteln herbeizuführen. Nach Paragraph 6 der Arbeitsverordnung vom 13. November 1918 und 13. April 1919 soll die Arbeitszeit nur arbeitsfähig sein, wenn sie durch die Arbeitsverhältnisse des Arbeiters durch Erwerbslosigkeit sich in bedauerlicher Lage befinden. Zunächst liegt bei Streikenden die Lohnsicherung der Arbeitsverhältnisse nicht vor; denn der Streik, man mag ihn sonst als Kampfmittel der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber grundsätzlich anerkennen, ist eine freiwillige Niederlegung der Arbeit; und zwar geschah, ob er nach den Umständen der zuständigen Gewerkschaft zustande kommt oder nicht. Es muß hierbei besonders hervorgehoben werden, daß zur Einleitung von Zwangsmaßnahmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Tarifkommissionen zuständig sind, deren Entscheidung für die Parteien bindend sein sollen. Wer unter Verletzung der Tarifkommissionen ausschließt oder gegen ihre Entscheidung streikt, kann nach der Arbeitsverordnung als arbeitsunfähig angesehen werden, auch wenn er unter dem Druck seiner Ermahnungen oder anderer Streikenden steht. Ferner ist bei Streik keine Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes; denn als Arbeitslosigkeit gelten selbstverständlich nicht irgendeine mit dem Streik nur mittelbar im Zusammenhang stehende Arbeitsverhältnisse bei wirtschaftlichen, sozialen, politischen, sondern nur solche Fälle von Erwerbslosigkeit, die unmittelbar auf den Streik zurückzuführen sind, wie Einstellung von Betriebs- und Bergarbeitern. Die Durchführung dieses Beschlusses würde zunächst eine Streikaktion aus öffentlichen Mitteln gleichkommen. Der Allgemeinheit deren Erörterung durch die dauernden Streiks als schwerste Missetat wird, deren Äußerungen und Erwerbshilfen dadurch auf die Dauer völlig ruiniert werden, würde die Streiks auch noch zu verlängern. Das kann keine Regierung beantworten! Sie würde sich nur durch in Widerspruch mit sich selbst und mit ihren Pflichten gegen das Land wieder geordneten Verhältnissen zurückzuführen.

Auslandswaren tauchen in letzter Zeit wieder überall auf. Sie tragen die Aufschrift „Auslandsware“, und ihr weiteres Verhalten ist das sie viel Geld kosten. In und ausländische Waren, Schleißhändler und Schmuggler machen daraus das Geschäft. Sie bringen die Ware nach dem besten Gebiet und von da weiter, wo keine Zollgrenze haben — in das übrige Gebiet des deutschen Reiches. Vielfach sind es Luxusgegenstände, Schmuckmittel oder Lederwaren, Wäpfer, Mäpfer, Tee, Schokolade, Nahrungsmittel, Tabak usw. mögen in den Tagen seit Friedensschluß allein über die Zollgrenze nach Deutschland, und wieviel Millionen deutsches Geld dafür nach dem Auslande gewandert sein. Je größer die Nachfrage nach diesen Waren ist, umso größer der Gewinn, umso höher die Preise, umso mehr stellt unsere Kultur. Je mehr englische und amerikanische Zigaretten gerannt werden, umso mehr deutsche Tabakfabriken werden arbeitslos und umso mehr deutsche Tabakfabriken stillgelegt. Ware es nur viel besser, wir bezögen für all das Geld, das wir heute für Luxusartikel und Luxusmittel nach dem Auslande wandern lassen, Lebensmittel und landwirtschaftliche Getreide und Ledergegenstände. Die Ernährung der Bevölkerung muß vor allen Dingen sichergestellt werden. Notwendig ist, daß unsere Völker nicht noch mehr hungern und daß das „Vom ein Meilen“, durch das vordere Waren nach Deutschland und für die deutsche Lebensmittel nach dem Auslande geschoben werden, bald verstopft wird. Das kann nur geschehen, wenn die gesamte Bevölkerung die Maßnahmen der Regierung unterstützen. Ein Verbot, Waren aus dem Auslande herbeizuschaffen, die Unterbrechung von Straßen, und mögen sie noch so hoch sein, genügen nicht. Das wirksamste Mittel ist, daß die Bevölkerung nach einer Zeitlang mit

unbelebten Waren verzieht, oder sich die größten Einflüsse entgegenzusetzen und Schmugglern und Säubern die Pore weist und sie zur Anzeige bringt.

Neuordnung der Kommunalverwaltung in der Rhein- (süd-) rheinischen Provinz. Wie vorläufig ist es zwischen dem Landrath der Rhein- (süd-) rheinischen Provinz für Rheinland und Westfalen und der Reichsregierung, um von der Rhein- (süd-) rheinischen Provinzverwaltung für eine Neuordnung der Rhein- (süd-) rheinischen Provinzverwaltung soll den nächsten Monats die Neuordnung folgende Reihenfolge in der Reihenfolge sein:

1. Provinz	100000000	100000000
2. Rhein- (süd-) rheinische Provinz	100000000	100000000
3. Westfalen	100000000	100000000
4. Oberprovinz	100000000	100000000

Den Provinzverwaltungen soll eine Stellenanlage von 1000000000 beizubehalten werden.

In der Neuordnung sollen die staatlichen Stellen, bezüglich der Neuordnung von 100000000, als Minderzulage für jedes Amt bis zum 18. Lebensjahre 100000000 beizubehalten werden. Das Einkommen soll mit dem 25. Lebensjahre 100000000 sein. Die neuorganisierte Verwaltung hat jedenfalls 100000000 für die neuorganisierte Verwaltung und Westfalen, mit Ausnahme des besten Teiles des Rheinlandes. Aus den Verordnungen ist dieses nicht für eintrifft.

Da bei der Neuordnung der Verwaltungsstellen der Landrath der Rhein- (süd-) rheinischen Provinz, wenn auch nur für den Rhein- (süd-) rheinischen Provinz, eine große Rolle spielen wird, so soll unser Reichsland ein Amt den Rhein- (süd-) rheinischen Provinz beizubehalten.

Arbeitsbewegung

Ein deutsches Tarifgesetz. Wie das Zentrum, der Rhein- (süd-) rheinischen Provinz, hat sich bei dem bedeutenden Antrage der Tarifkommissionen und der Revolution genaugenommen. Das Zentrum hat eine Genossenschaft herangezogen, die zunächst in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammeln, in Deutschland und Frankreich jeder die Einführung und Verantwortung ihres Materials gesichert. Der Aufgabe, ein solches Arbeitsgesetz zu geben, hat sich die Arbeiterbewegung des Rhein- (süd-) rheinischen Reiches unterzogen und bereits über 200 in der Rhein- (süd-) rheinischen Provinz abgeschlossene Verträge gesammelt. Da Vorschläge nur erreicht werden kann, wenn sich das Arbeitsgesetz auf die Durchführung aller am Zustandekommen von Tarifverträgen Beteiligten Personen und Verände bringen kann, richtet das Rhein- (süd-) rheinische Reichsamt, Abteilung für Arbeiterbewegung, an diese die dringende Aufforderung, ihre Abgaben oder Beiträge der Tarifverträge nicht mehr nach dem Abschluß zu überreichen.

Dem Vorschlag des Rhein- (süd-) rheinischen Reichsamts, wird unter Berücksichtigung der Verträge geschieht durch die Hauptverwaltung in Köln. Wir erlauben daher auch an dieser Stelle unsere Verwaltungsstellen, sofort nach Abschluß eines Tarifvertrages, diesen selbst in drei Exemplaren, nebst dem Rhein- (süd-) rheinischen Fragebogen, umgehend an die Zentrale einzuliefern.

Der Gewerkschaftsengesetzvertrag. Der vom Vorstande des Rhein- (süd-) rheinischen Reichsamts auf die Tage vom 20. bis 22. Oktober einberufene 10. alldeutsche Gewerkschaftsversammlung ist als auf weiteres vertagt worden. Vorschläge für diese Maßnahmen sind mehrere im Rhein- (süd-) rheinischen Reichsamts, und angelegentlich der Rhein- (süd-) rheinischen Arbeiterbewegung und Tageweise für die christlichen Gewerkschaften auf dem Reichstag behandelt werden sollen. Um dem Bedürfnis nach einheitlicher Zusammenfassung der Gesamtkräfte der christlichen Arbeiterbewegung aber unverzüglich Rechnung zu tragen, werden in den nächsten Wochen in einer Reihe von Städten des Rhein- (süd-) rheinischen Reichsamts große Vertrauensmänner Versammlungen der christlichen Gewerkschaften stattfinden. In ihnen soll zu den und vordere Beiträge und vor allem zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau Deutschlands Stellung genommen werden.

Die Aufstellung der Angehörigen der Reichswehr. In den letzten Jahren unternommenen Versuchen, die entlassenen Angehörigen der Reichswehr zu boykottieren, nahm das Reich

der christlichen Gewerkschaften von Larmen in folgender Er-
klärung Stellung, der wir uns mit vollständig anschließende können.

Die am 15. Oktober folgende Delegiertenkonferenz des Ver-
bundes der christlichen Gewerkschaften bewirkt ge-
entschieden das Verbleiben gewisser Streife, die Angehörigen der
Verantwortung nach ihrer Einlassung zu befristeten und in aus-
Vom und Arbeit zu bringen. Die Bewegung steht grundsätzlich
auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsangehörer eine Pflichten- und
in um Ruhe und Ordnung im Lande zu rechtfertigen, und daß
daher auch den Kollegen aus ihrer Angehörigkeit zur Weich mehr
sein Vorrat in wachen ist. Die Delegierten warnen die Mit-
glieder der christlichen Gewerkschaften dringend davor, aus solcher
Anlässe sich in wilde Streife treiben zu lassen, da die Ver-
antwortung solcher Streife sich ausschließlich von politischen Ver-
antwortungen lösen lassen. Die Angehörigen zu einer Partei einer
religiösen, wirtschaftlichen oder sonstigen Verbindung darf kein
Grund sein für oder gegen Einschaltung oder Entlassung von Ar-
beitern und Angehörigen. Das Mandat betrifft den Standpunkt
vollkommener Organisations- und Vereinigungsfreiheit und er-
kennt jedem Menschen das Recht auf Arbeit zu. Die Mitglieder
der christlichen Gewerkschaften werden dringend aufgefordert
mit aller Entschiedenheit die Staatsoberkeit zu vertreten und
zu verteidigen und sich in keinem Falle zu einer Arbeit nieder-
legung verhalten zu lassen, zu der nicht vorher die entsprechende
Gewerkschaftsoberstände Stellung genommen und ihre Zustimmung
erhalten haben. Die Mitglieder sind weiterhin verpflichtet, für
die Stärkung der christlichen Gewerkschaften zu wirken einzutreten.

Aus den Ortsgruppen.

Nachen. Am Sonntag, den 10. Oktober, morgens 11 Uhr
hielt die Ortsgruppe Nachen der christlichen Arbeiter eine gut be-
suchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht
über den Verbandstag; 2. Wirtschaftliche Verhältnisse; 3. Beschei-
denes. Gegen 11 Uhr eröffnete der Vorsitz im Kollegen Hubert
Schmitt die Versammlung und erteilte Gewerkschaftsleiter Franz
Dammers das Wort zur Verhandlung über den Verbandstag.
Da die Zeit demessen war, gab Kollege Dammers kurz den ab-
gelaufenen Bericht und wies darauf hin, daß in den Tagen
herber Arbeit ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden sei.
Er begründete durch die sehr reichhaltigen Anlagen des Verbands
erlaubt sei um das schrittweise Voranschreiten aller unserer
Ordnung in Zukunft sichtbar erscheinen, bis es die Verhältnisse
gestatten, dasselbe vollständig durchführen zu lassen. Dann kamen
die fremden Beschlüsse gemacht werden, daß es auch gebührend
sei, unseren alten Kollegen Rückens in dem Vorstandstag
Sitz und Stimme zu verschaffen. Kurz gefaßt waren die Verhand-
lungen Tages fremder Arbeit gemacht. Am Schluß richtete Kollege
Dammers an alle den Vorstell. Außerdem unseren Verbänden ge-
hen, für unseren Verband tätig zu sein. Anschließend an den
Bericht referierte Kollege Lepp über den Verbandstag. Kollege
Dammers konnte sodann die Mitteilung machen, daß am Samstag
bei der Tarifverträge eingegangen sei zur Unterschrift. Wenn er
verlaßt dann der Artikel 7 des Tarifvertrages (bez. der Zahlung
der Gehälter), da in dieser Hinsicht noch Unklarheiten in den
Kollegen bestanden. Nachdem sich verschiedene Kollegen an der Dis-
kussion über verschiedene Wünsche äußerten und das Kollege
Mitglied die im Falle bestehende Änderung wünscht und
und vorgeschlagen habe, schloß der Vorsitz die Versammlung.

Nachen. (Altenbahner.) Am 18. Oktober fand eine zahlreich
besuchte Versammlung des Arbeit- und Werkstättenverbands der
Nachener Arbeiter statt. Nach einem Vortrag des Vereins-
leiters Lehmann und Kollegen Lepp folgten die Verhandlungen
über die neuen Forderungen. Nebenbei wurden auch die
Kommunale Angelegenheiten. Die heute im Saalhaus wurde abge-
schloßene Beschlüsse Versammlung des Arbeit- und Werkstättenverbands
der Nachener Arbeitervereine erfüllt einverstanden mit den
heutigen Beschlüssen nicht mehr ankommen zu können. Die
in Betracht der Arbeit in christlichen Gewerkschaften während
Verhandlung über Forderungen berichten in Summe die Ver-
sammlung und die Arbeitsoberstände. Die Arbeit, die in
Prozeß kommen die Organisationsfreiheit, daß die Arbeit in
Arbeitsangehörer der Gewerkschaften Arbeit nachlassen werden
Wiederholungen der Forderungen in den nächsten Tagen in
und die Arbeitsoberstände der Gewerkschaften in den nächsten
Wochen gemacht werden.

Nachdem gelangten die Ausführungen der beiden Redner auf
Diskussion. Einmalige Diskussionen der Herren Ernst und der
Meinung, daß es unter diesen Umständen nicht mehr weiter gehen
könne und die ganze Sache nicht mehr auf die lange Bank geschoben
werden dürfe. Es wurde nachfolgender Antrag gestellt, einmalige
Verhandlungsbefugnisse nach dem Grundgesetz wie bei Sonntags-
arbeiten zu bewilligen, die in den nächsten Tagen in
Anspruch kommen und ebenso zum Nachschub überführt und
der Produktion andererseits in der Höhe geleistet werden. Über
den Abschluß des Tarifvertrages, wie bei dem im August einge-
reicht wurde.

Nachen. (Straßenbahner.) Am 8. Oktober fanden hier zwei
sehr gut besuchte Versammlungen der Arbeit- und Werkstättenverbände statt.
In der ersten von amtierendem Vorsitz geleitet wurden die
Angelegenheiten besprochen, bei der Entscheidung die Bewer-
tung einer einmaligen Beschäftigungsbefugnisse zu berücksichtigen, die
durch die inzwischen einwirkende Steigerung der Preise, die die
berühmten Lohnsätze denen nicht mehr angewandt seien. Demnach wurde,
daß die Arbeiter der Straßenbahn bei den Beschlüssen, über den Kopf
der Gewerkschaften können entsprechende Forderungen zu stellen,
wenn die Gewerkschaften entsprechende Verhandlungen mit dem
Betreiber führen, dieses zu tun. Des weiteren beschloß sich die Ver-
sammlung mit der Abgabe von verschiedenen Beschlüssen,
die, nachdem sie die Forderung der Organisationsfreiheit haben
nicht mehr ablehnen, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber in
richtiger Weise führen die Kollegen diesen Vorschlag ent-
gegen. Als heute habe außer Verhandlung mehr wie keine Möglichkeit
und Entschloß gegenüber den Kollegen zu sein. Der einzige
Grund, der die Verhandlungen über die Beschäftigung gegen den
Verband, seien die Forderungen. In beiden Versammlungen wurde
der einstimmige Beschluß gefaßt, vor wie nach der Organisation
die Forderung zu stellen und sich auf Experimente, die Gründung einer
Arbeitsvereins wie nicht einzulassen.

Silberstein. Die Verhandlungen der nachfolgenden Arbeiter sind
auch über durch Tarifvertrag geregelt. Wenn auch nicht vollkom-
men, so hält derselbe doch jeder nachfolgenden Arbeit nach Aufgabe
für die Zukunft wird es sein, die nach bestehenden Verhältnissen
ausgegebenen Forderungen waren die Lohn der Arbeiter höher und
nicht tariflich geregelt, durch die Vermittlung des Verbandes
würden auch diesen Kollegen nennenswerte Vorteile zu Teil. Nach
dem inneren Verbandsangehörigen Kommissar haben auch
den Verband Lohnforderungen erhalten. Einige von ihnen
war schuldig, mit untere Verhandlungen hin wurde dieselbe zurück-
genommen und die Angelegenheit für beide Teile außer-
acht gelassen. Derzeit die Angelegenheit wird es auch nicht
Kollegen, welche ein halbes Monats ein Blatt mit
Entschloßung geleitet habe und besser sein als ein
unberechenbar Einwirkung vor außen, eine Hand verloren habe,
zu sein, wenn auch nicht vollständig, so doch möglichst in Arbeit
zu verbessern. End es auch nicht große Erfolge, die hier zu be-
zeichnen und, so haben die Kollegen doch, daß der Verband nicht
baumt ist, jedem Kollegen zu werden. In dieser Hinsicht
für auch auf den alle 14 Tage nachfolgenden Anzeigefach für
„Gewerkschaftler“ aufzustellen gemacht. Dieser kann der
Verband der Versammlungen ist nämlich mit Rücksicht auf das
kommende Verbandsstatut eine zugehörige Notwendigkeit. Aus
dem Verbandsstatut entspringen aus mehreren große Rechte,
aber auch große Pflichten gegen uns, gegen die
gemeinsam. Pflichten, die wir nur im ersten Schritt an die
Organisationsvereine erfüllen können Kollegen sehr hierauf!

Nachen. (Straßenbahner.) Unter der Bezeichnung „Straßen-
bahner von Mannheim-Duderinghausen“ bringt das Organ des
sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes in Nr. 2 vom
5. Oktober d. J. einen Artikel, der nicht unüberprüfbar bleiben
kann. Mit dem ersten Teil des Artikels kann man sich ein-
verstanden erklären. Vor und während des Krieges bestanden hier
bei der Straßenbahn drei Organisationen: Transportarbeiter-
verband, Arbeiterbund und unter Verband. Nach ist, daß der
Verband, ohne Wissen der meisten Mitglieder, welche bestanden
Mitglieder, die unentgeltlich angeschlossen wurde, so daß die zuge-
hörigen Mitglieder vor vollendete Tatsachen gestellt waren. Wo-
gegen wir uns aber mit der größten Entschiedenheit wehren. Ist
die Behauptung, als sei der Vertreter unseres Verbandes eben-
falls für eine Verbindung mit dem Transportarbeiterverband
bestimmt worden. Nach ist, daß unentgeltlich erklärt wurde, daß
eine gemeinsame Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete
zum Wohle der gesamten Straßenbahner und deren Familien
nicht im Wege sei. Derselbe Zusammenarbeiten ist es auch
zu danken, daß die wiederum speziellen Entlohnung erreicht werden
kann. Bei dieser Verbindung war nur der Wunsch der Gatte
zu danken, der in den nächsten Tagen. Wenn bei Transport-
arbeiterverband nicht möglich wäre, als Auslastungsmittel
und Abfederung Anwendung zu finden. Von einer Einbe-

